

## Gemeinsame Medienmitteilung

**Aqua Viva, Fischereiverein Rheinau & Schweizerischer Fischerei-Verband**

Winterthur, den 16. März 2023

### Kraftwerk Rheinau: sanieren statt abschreiben

Statt die gesetzlich vorgeschriebene Restwassersanierung des Kraftwerks Rheinau elf Jahre nach Ablauf der offiziellen Frist endlich umzusetzen, wollen die Verantwortlichen beim Bundesamt für Energie nun das Sanierungsverfahren abschreiben, also streichen. Aqua Viva, der Fischereiverein Rheinau und der Schweizerische Fischerei-Verband erheben dagegen Einwendung und präsentieren Vorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation und zum Ausgleich der durch die ausstehende Sanierung wachsenden ökologischen Schäden am Rhein.

«Die gesetzliche Restwassersanierung zielt darauf ab, die Lebensbedingungen von Fischen und anderen Wasserbewohnern zu verbessern und kann nicht einfach abgeschrieben werden. Gerade am Kraftwerk Rheinau wird es Zeit, der Natur endlich etwas zurückzugeben», sagt Alvaro Baumann, Projektleiter bei Aqua Viva. Die genannten Organisationen fordern hierzu die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie die Schaffung eines Fonds für Revitalisierungsprojekte in der Region.

In der rund 4,5 Kilometer langen Rheinschlinge rund um Rheinau fliessen seit 1957 meist nur 5 m<sup>3</sup>/s Restwasser. Dies sind weniger als 1,5 Prozent des natürlichen, mittleren Abflusses des Rheins an diesem Standort. Gemäss einem Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission müsste der Abfluss auf mindestens 150 m<sup>3</sup>/s erhöht werden, um die gesetzlichen Vorgaben für das BLN-Gebiet zu erfüllen. Laut Gewässerschutzgesetz hätte diese sogenannte «Restwassersanierung» bis spätestens 2012 erfolgen müssen.

Um die durch die ausbleibende Restwassersanierung bereits verursachten Schäden auszugleichen, fordern die genannten Organisationen die Schaffung eines Naturschutzfonds, mit dem Gemeinden und Kantone bei Revitalisierungsprojekten in der Region unterstützt werden. Gespeist werden soll der Fonds durch den zusätzlichen Gewinn, welchen das Kraftwerk Rheinau durch die nicht erfolgte Restwassersanierung seit 2012 erzielte. Auf diese Weise könnte der Hochrhein ein Stück seiner Natürlichkeit zurückgewinnen. Denn neben dem Kraftwerk Rheinau beeinträchtigen zehn weitere Wasserkraftwerke die Lebensräume von Nase, Äsche und Co zwischen Schaffhausen und Basel. Der geringe Abstand zwischen den Kraftwerken von häufig weniger als zehn Kilometern führt dazu, dass die Stauwurzeln oftmals bis and die nächste oberhalb liegende Staustufe reichen. Der einst stolze Fluss Rhein hat so weitgehend seinen Fliesscharakter verloren und ähnelt mehr einer Kaskade von Stauseen.

Der Zustand in der Rheinschlaufe bei Rheinau ist seit langem desolat. Das geringe Restwasser und die insgesamt drei Stauwehre führen zum Verlust der charakteristischen Gewässerdynamik, ungewöhnlich hohen Wassertemperaturen sowie einer Beeinträchtigung von Fischen und des Makrozoobenthos – also der kleinsten Lebewesen im Gewässer, die am Beginn der Nahrungskette stehen. Vom Aussterben

## Gemeinsame Medienmitteilung

### Aqua Viva, Fischereiverein Rheinau & Schweizerischer Fischerei-Verband

bedrohte, charakteristische Fischarten des Flussabschnitts sind dadurch bereits fast vollständig verschwunden beispielsweise die Nase, Äsche und Flussforelle.

Aqua Viva, der Fischereiverein Rheinau und der Schweizerische Fischerei-Verband sind unter der Voraussetzung einer zeitnahen Restwassersanierung des Kraftwerks Rheinau bereit, die geäusserten Ideen mit den Verantwortlichen von Bund, Kantonen und des Kraftwerks zu diskutieren und gemeinsam nach Wegen zur Verbesserung der Situation rund um das Kraftwerk Rheinau zu suchen.

Weitere Informationen unter: [www.aquaviva.ch/medien](http://www.aquaviva.ch/medien)

#### INFOBOX: RESTWASSER

1975 verankerte ein Volksentscheid angemessene Restwassermengen in der Bundesverfassung (Artikel 76: «Er [der Bund] erlässt Vorschriften über den Gewässerschutz, die Sicherung angemessener Restwassermengen, den Wasserbau, die Sicherheit der Stauanlagen und die Beeinflussung der Niederschläge.»). Diesen Verfassungsauftrag erfüllte der Bund erst 1991 auf Druck einer Volksinitiative mit der Verabschiedung der dritten Fassung des Gewässerschutzgesetzes (Artikel 29 ff). Der Bundesrat bezeichnete die gesetzlich vorgeschriebenen Restwassermengen in seiner damaligen Botschaft zur Revision des Gewässerschutzgesetzes als «Existenzminimum für die wichtigsten vom Gewässer abhängigen Lebensgemeinschaften».

Seitdem bestimmen die Kantone bei der Konzessionierung von Wasserkraftanlagen ausreichende Restwassermengen und sind verpflichtet bei laufenden Konzessionen unangemessene Wasserentnahmen zu sanieren. Ursprünglich hatten die Kantone hierfür bis 2007 Zeit. Das Parlament verlängerte die Frist 2003 um fünf Jahre bis 2012. Heute gibt es jedoch immer noch Kantone und Wasserkraftwerke, die ihre gesetzlichen Pflichten nicht umgesetzt haben. So werden bspw. am Kraftwerk Rheinau weiterhin bis zu 99 Prozent des Flusswassers in den Kraftwerkskanal ausgeleitet.

Mit den Beschlüssen vom 13. März 2023 will der Nationalrat nun die gesetzlichen Restwasservorschriften bei der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken sistieren. Zwischen 2023 und 2035 stehen neue Konzessionen an für Werke, die insgesamt rund 5000 GWh/a produzieren. 7 Prozent davon würden also eine «Minderproduktion» von 350 GWh/a oder rund 175 GWh/Winterhalbjahr betragen. Eine Sistierung der Restwasservorschriften für die Sicherung dieser Strommenge wäre für viele Gewässer gleichbedeutend mit deren Preisgabe als Lebens- und Naturraum. Der Ständerat muss der Vorlage des Nationalrats noch zustimmen und könnte dies verhindern.

#### Kontakt

Tobias Herbst, Aqua Viva, Bereichsleiter Kommunikation  
Tel.: 052 625 26 51, E-Mail: [tobias.herbst@aquaviva.ch](mailto:tobias.herbst@aquaviva.ch)